

Fragebogen Softwarebeschaffungen und Wartungsverträgen

Zentraleinkauf, IT Center

Stand: 29.03.2022

Version 2.1

Checkliste für die Beschaffung von Software und Wartungsverträgen zur dienstlichen Nutzung

Was soll beschafft werden?

Hersteller:

Produktbezeichnung:

- ☐ Kauf einer permanenten Lizenz ohne Support/Wartung.
- ☐ Kauf einer permanenten Lizenz mit Support/Wartung für
- ☐ Support/Wartung für
Im Folgenden sind nur die für einen Wartungsvertrag relevanten Informationen anzugeben.
- ☐ Softwaremiete für

Zusätzliche Informationen*:

* Handelt es sich um eine Verlängerung einer bereits beschafften Software? Wenn Ja, bitte geben Sie hier die alte BANF-Nummer und Auftragsnummer an.

Wie viele Lizenzen sollen beschafft werden?

Wie soll bezahlt werden?

*Prinzipiell sind Vorauszahlungen durch die RWTH Aachen University nicht möglich. In Ausnahmefällen ist dies jedoch marktüblich und wird durch die Auftragnehmerin gefordert bzw. es wird ein wirtschaftlicher Vorteil im Rahmen einer Vorauszahlung für die Auftraggeberin generiert. Abhängig von Beschaffungsgegenstand und Abrechnungsmodalitäten entstehen für die Auftraggeberin unterschiedliche Risiken, welche es abzusichern gilt. **Eine Vorauszahlung bedarf einer Absicherung per Bürgschaft.** Die notwendige Höhe der Absicherung wird je Beschaffung gem. der folgenden Angaben ermittelt:*

- ☐ Jährlich
- ☐ Quartalsweise
- ☐ Monatlich
- ☐ Als Gesamtzahlung im Voraus zum Vertragsbeginn.
- ☐ Mittels Kreditkarte im Online-Shop des Anbieters.

Wird diese Software bereits bei Ihnen in der Hochschuleinrichtung eingesetzt?

- ☐ Ja.
- ☐ Nein.

Für welchen Bereich soll die Software beschafft werden?

- ☐ Lehre
- ☐ akademische Forschung
- ☐ Auftragsforschung/kommerzielle Nutzung
- ☐ Kooperation mit Dritten

Wenn ja, mit wem? (bitte benennen):

- ☐ sonstiges (bitte beschreiben):

Für welchen Nutzungszweck soll die Software beschafft werden? Wie soll die Software eingesetzt werden?

Wer sind die Nutzer der Software?

- ☐ Mitarbeitende (BTV – Beschäftigt in Technik und Verwaltung)
- ☐ Mitarbeitende (Wissenschaftliche Mitarbeiter)
- ☐ Studierende
- ☐ Externe

Nutzung der Software durch...

Anzahl Personen: _____

Anzahl Rechner: _____

Werden im Rahmen der Softwarenutzung personenbezogene Daten verarbeitet?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Artikel 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung). Zwischen einer Information auf der einen und einer Person auf der anderen Seite muss also eine Verbindung herstellbar sein, unmittelbar oder mittelbar. Eine unmittelbare Verbindung ist beispielsweise mit dem Namen, der Anschrift oder dem Geburtsdatum gegeben. Eine mittelbare Verbindung erfolgt etwa mittels

Zusatzwissen, beispielsweise bei Telefon-, Matrikel- und Sozialversicherungsnummern oder Online-Kennungen wie IP-Adressen und Cookie-Kennungen. Ausreichend ist dabei, wenn die Information die Identifizierung der betroffenen Person theoretisch ermöglicht, es kommt also nicht darauf an, ob die Person tatsächlich identifiziert wird.

Die Informationen müssen sich auf einen lebenden Menschen beziehen. Einzelangaben über juristische Personen, wie Kapitalgesellschaften oder eingetragene Vereine, sind keine personenbezogenen Daten. Etwas anderes gilt nur, wenn sich die Angaben auch auf die hinter der juristischen Person stehenden Personen beziehen, das heißt auf sie „durchschlagen“. Dies kann beispielsweise bei der GmbH einer Einzelperson oder bei einer Einzelfirma der Fall sein, wenn enge finanzielle, persönliche oder wirtschaftliche Verflechtungen zwischen der natürlichen und der juristischen Person bestehen.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden nach Artikel 9 DS-GVO besonders geschützt. Das sind zum Beispiel Gesundheitsdaten, Daten über die ethnische Herkunft sowie religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen.

☐ Ja.

☐ Nein.

Wenn ja, liegt eine datenschutzrechtliche Einschätzung bzw. Freigabe des/der Datenschutzbeauftragten der RWTH Aachen University vor?

☐ Ja. (bitte entsprechende Dokumentation anhängen.)

☐ Nein.

Welche Lizenzform soll beschafft werden?

Einzelplatzlizenz: Viele Softwareprodukte müssen für jeden Rechner, auf dem sie zum Einsatz kommen, extra lizenziert werden. Eine Lizenz darf nicht auf mehreren Rechnern genutzt werden.

„Concurrent use“-Lizenz: Sie berechtigen zum Einsatz der Software auf beliebigen Dienstrechnern, solange nicht mehr als die gekaufte Anzahl Lizenzen gleichzeitig in Benutzung ist.

Campus-, Fakultäts- oder Institutslizenz: Die Software darf auf beliebigen und beliebig vielen Rechnern der vertragsunterzeichnenden Institution (z.B. Universität) eingesetzt werden.

Viele kommerzielle Softwarehersteller setzen Mechanismen ein, welche die vertragsmäßig korrekte Nutzung der Software kontrollieren. Dabei unterscheidet man im Wesentlichen die folgenden Möglichkeiten:

Rechnergebundene Lizenz (nodelocked license): Die Software wird für einen bestimmten Rechner lizenziert und ist an diesen mittels einer Hardware-ID gebunden. Benutzergebundene Lizenz (named user license): Die Software ist an einen bestimmten Benutzernamen gebunden und kann von jedem beliebigen Dienstrechner von genau diesem Benutzer genutzt werden. Netzwerklizenz (floating license, concurrent use license): Die Software wird für eine bestimmte Anzahl gleichzeitiger Aufrufe lizenziert. Die Art des Rechners/Betriebssystems ist dabei in der Regel nicht festgelegt.

☐ Einzelplatzlizenz rechnergebunden

☐ Einzelplatzlizenz benutzergebunden

- ☐ Netzwerklizenz (floating license, concurrent use license)
- ☐ sonstiges (bitte beschreiben):

Warum haben Sie sich für diese Lizenzform entschieden?

Handelt es sich um eine Cloud-Anwendung?

Wie erkenne ich, ob es sich um eine Cloud-Anwendung handelt?

Um eine Cloud-Anwendung handelt es sich, wenn Daten in der Cloud bearbeitet/gespeichert werden, also z.B.

- *Um die Software zu nutzen, benötigt die nutzende Person einen Account mit Angaben von personenbezogenen Daten (E-Mail-Adresse und/oder Vor- und Nachnamen)*
- *Die Software wird in der Cloud genutzt, d.h. die Anwendung wird über den Browser abgerufen (oft gehen Punkt 1 und 2 Hand in Hand)*
- *Die Software/Website wird auf externen Servern gehostet.*
- *Es wird externer Datenspeicher beschaffen.*

- ☐ Ja. Bitte füllen Sie diese Checkliste aus ([Checkliste Cloudanwendungen](#)).
- ☐ Nein.

Wird der Quell-Code mit übergeben?

- ☐ Ja.
- ☐ Nein.

Nimmt Ihre Einrichtung am Softwaremanagement (SAM/USU) teil?

- ☐ Ja.
- ☐ Nein.

Ist es geplant, die zu beschaffende Software auf einem Terminalserver einzusetzen?

- ☐ Ja.
- ☐ Nein.

Falls sowohl die Frage nach SAM als auch der Einsatz auf Terminalservern mit ja beantwortet wird, so setzen Sie sich bitte hinsichtlich einer Prüfung des Lizenzvertrages mit dem IT-ServiceDesk in Verbindung (servicedesk@itc.rwth-aachen.de)

Barrierefreiheit

Bei Beschaffungen von IT-Anwendungen sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit, die sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW, der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung NRW sowie der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung BITV 2.0 ergeben, sicherzustellen. Grundsätzlich hat sich die RWTH Aachen im Rahmen der Inklusionsvereinbarung dazu verpflichtet, die gesetzlichen Ziele der Barrierefreiheit in der Informationstechnologie aktiv zu fördern und bei der Planung neuer Maßnahmen zu beachten.

Aus diesem Grund gibt es in der Inklusionsvereinbarung der RWTH unter Abschnitt 4.3 eine Klassifizierung aller IT-Anwendungen. Diese Klassifizierung gibt Ihnen Aufschluss darüber, in welchem Umfang die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind.

Bei der Klassifizierung Ihrer zu beschaffenden IT-Anwendung und der danach folgenden Berücksichtigung von Barrierefreiheitskriterien in einem Beschaffungsprozess kann Ihnen das Lucom-Formular „Barrierefreiheit - Beiblatt zur Beschaffung“ auf der Intranetseite der Abteilung 5.5 - IT-Strategie und IT-Organisation unter Aufgaben und Dienstleistungen > Barrierefreiheit in der IT helfen.

Beschaffen Sie als **zentrale Einrichtung** und liegt die Administration der IT-Anwendung in der zentralen Hochschulverwaltung (ZHV, ITC, CLS, UB), dann kreuzen Sie bitte an, um welche Klassifikation der IT-Anwendung es sich bei dem zu beschaffenden Produkt handelt.

- ☐ ein zentrales Internetangebot (WWW, nicht auf Nutzerkreis eingeschränkt)
- ☐ ein zentrales Intranetangebot (geschlossener Nutzerkreis)
- ☐ eine wesentliche IT-Anwendung
- ☐ eine unwesentliche IT-Anwendung

Beschaffen Sie als **Lehrstuhl / dezentrale Einrichtung** und liegt die Administration der IT-Anwendung am Lehrstuhl/ in der dezentralen Einrichtung dann kreuzen Sie bitte an, um welche Klassifikation der IT-Anwendung es sich bei dem zu beschaffenden Produkt handelt.

- ☐ ein dezentrales Internetangebot (WWW, nicht auf Nutzerkreis eingeschränkt)
- ☐ ein dezentrales Intranetangebot (geschlossener Nutzerkreis)
- ☐ eine unwesentliche IT-Anwendung